

**Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 17. März 2022****Anfrage zur Einrichtung von Parkplätzen in Hausvorgärten**

In der letzten Zeit ist auf dem Lerchenberg zu beobachten, wie immer mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dazu übergehen, in ihren Vorgärten Parkplätze/Stellplätze einzurichten. Oft wird dabei der Vorgarten durch z. B. Pflastersteine oder andere Oberflächenbeläge versiegelt. Gleichzeitig geht für die Zufahrt zu den neu eingerichteten Stellplätzen in der Regel auch mindestens ein Stellplatz im öffentlichen Bereich verloren.

Gleichzeitig werden dann zusätzlich Parkverbotsschilder aufgestellt, damit im öffentlichen Raum keine Fahrzeuge vor den neu geschaffenen Einfahrten parken sollen.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen in den Vorgärten Parkplätze/Stellplätze neu eingerichtet werden?
2. Dürfen die Flächen für diese Stellplätze versiegelt werden?
3. Dürfen Stellplätze eingerichtet werden, für deren Zufahrt Stellplätze im öffentlichen Raum wegfallen?
4. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, sofern Stellplätze in Vorgärten ohne die notwendige bauaufsichtliche Genehmigung errichtet wurden?
5. Sofern eine bauaufsichtliche Genehmigung notwendig ist und diese Genehmigung nicht vorliegt, warum ist die Stadtverwaltung nicht von sich aus tätig geworden?

Für die CDU- Fraktion  
Andreas Michalewicz